

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga für die männliche und weibliche Jugend A, B und C des Handball-Verband Niedersachsen im Spieljahr 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Ziffer	1	Hygienevorschriften	1
Ziffer	2	Durchführung	1 - 2
Ziffer	3	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 3
Ziffer	4	Spielverlegungen	3
Ziffer	5	Spielverzicht/Spielabsage	3
Ziffer	6	Spielabsetzung (Corona)	4
Ziffer	7	Spielwertung (Corona)	4
Ziffer	8	Saisonunterbrechung (Corona)	4
Ziffer	9	Saisonabbruch (Corona)	4
Ziffer	10	Nutzung von Haftmittel	4
Ziffer	11	Rund um das Spiel	4 - 5
Ziffer	12	Schiedsrichter	5 - 6
Ziffer	13	Zeitnehmer/Sekretär	6
Ziffer	14	Anreise	6 - 7
Ziffer	15	Entscheidung bei Punktgleichheit	7
Ziffer	16	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	7
Ziffer	17	Richtlinien für Kinder und Jugendhandball	7
Ziffer	18	Qualifikation und Platzierungsregelung	8 - 10
Ziffer	19	Mannschaftsmeldungen für die Saison 2020/21	10
Ziffer	20	Wirtschaftliche Bestimmungen	11
Ziffer	21	Geldbußen	11
Ziffer	22	Rechtswesen	11
Ziffer	23	Schlussbestimmung	11
		Anlage Anleitung „Notfallplan“ nuScore	12

1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und die Vorgaben der Behörden einzuhalten. Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen / Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht. Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

2. Durchführung

- a. Über die Durchführung, der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss

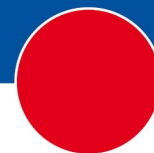


genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

- b. Die Jugendspielklassen des HVN sind in Oberliga, Verbandsliga und Landesliga gegliedert. In den Oberligen der A- und B-Jugend wird eine Vorrunde gespielt nach deren Abschluss eine Aufteilung in Oberliga und Verbandsliga erfolgt.
- c. Die Altesklasse C-Jugend wird in Oberliga und Landesliga gegliedert.
- d. Die in den Oberligen, Verbandsligen und Landesligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- e. Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- f. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete E-Mailanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Spielwarte und Schiedsrichterwartesind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

3. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Spielbetrieb aller Spielklassen obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffeln in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss Samstags zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr und Sonntags zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle möglich.
- c. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- d. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- e. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- f. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist auf der Homepage des HVN hinterlegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.



- g. Der in der Anlage befindliche Anleitung „Notfallplan“ für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- h. Bei allen Spielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär/-in und Zeitnehmer/-in in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel), sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.
- i. Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Select.
- j. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).

4. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- c. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spelausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen.
- d. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

5. Spielabsage/Spielverzicht

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.
- b. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.



6. Spielabsetzung (Corona)

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona-Infektionen ist zulässig, wenn eines für eine/-n Spieler/-in der beteiligten Mannschaften zuständiges Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage von Attesten oder anderer Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

7. Spielwertung (Corona)

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 6.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung.

Sollten Spiele der Vorrunde zur Oberliga nicht bis zum 13. Dezember 2020 ausgetragen werden können, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung der ausstehenden Spiele, um eine Einteilung in Oberliga und Verbandsliga vornehmen zu können.

Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

8. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Spielausschuss.

9. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

10. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1. Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wegen mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

11. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

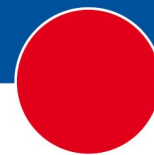


- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.
- i. In der A- und B-Jugend in den Spielklassen Vorrunde zur Oberliga, Oberliga und Verbandsliga stehen den Mannschaften drei Team Time Outs zur Verfügung. Dazu stellen die Vereine entsprechende nummerierte Team Time Out-Karten zur Verfügung.

In allen anderen Spielklassen steht den Mannschaften je Halbzeit je ein Team Time Out zur Verfügung.

12. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe nach den Vergütungssätzen des HVN in bar zu erfolgen.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon z.B. aus beruflichen oder anderen Gründen sind vom Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher zu genehmigen und in das Spielformular einzutragen.



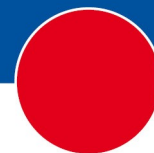
- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt für die Oberliga, Verbandsliga und Landesliga 25,00 € je Schiedsrichter.
- f. Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- g. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.

13. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten. Der Heimverein stellt einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- b. Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVN Homepage: Spieltechnik -> Schiedsrichterwesen -> Richtlinien/Dokumente) sind einzuhalten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVN zu melden.
- c. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, sofern sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

14. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.
- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.



- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

15. Entscheidung bei Punktgleichheit

- a. Die Spiele der Oberligen, Verbandsligen und Landesligen werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§43SpO-DHB). Die Spiele der Vorrunden zur Oberliga werden in einer Einfachrunde gespielt. Nach Abschluss der Vorrundenspiele entscheidet über die Einteilung der Oberligen und Verbandsligen der A- und B-Jugend und nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze der direkte Vergleich nach
 - a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direktem Vergleich
 - c) nach dem Torverhältnis aus dem direktem Vergleich
 - d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele

Die Ergebnisse der Vorrunde zur Oberliga werden bei der Ermittlung in der Oberliga und Verbandsliga nicht berücksichtigt.

- b. Ist nach den Kriterien unter a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Entscheidung für Platz 1 der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Entscheidungsspiele sind auch dann auszutragen, wenn die Platzierung eine weiterreichende Bewandnis hat. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
- c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nach 10 a. Buchstabe b) und c) nachrangig zu bewerten.
Ist eine Mannschaft zu einem Spiel nicht angetreten, oder ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist diese nach 10 a. Buchstabe d) nachrangig zu bewerten.
Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe d) nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.

16. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

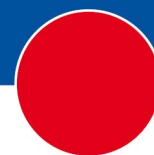
Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

17. Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des HVN

In den Spielklassen C-Jugend sind die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN (Stand: Juli 2017) zu beachten. (www.hvn-online.com -> Spieltechnik -> Richtlinien/Dokumente -> Jugend)



18. Qualifikation und Platzierungsregelung

Die für die kommende Spielzeit erreichten Qualifikationen sind nicht übertragbar und gelten nur wenn das Startrecht in Anspruch genommen wird. Sollte ein Verein das Startrecht der kommenden Saison nicht in Anspruch nehmen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nicht nach. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse kann das erspielte Startrecht einer ersten Mannschaft nicht auf eine zweite Mannschaft übertragen werden. Startrechte für zweite Mannschaften der kommenden Spielzeit, können nur durch eine zweite Mannschaften erspielt werden. Lediglich wenn ein Verein in der B-Jugend an den deutschen Meisterschaften teilnimmt, kann das Startrecht für eine zweite Mannschaft der A-Jugend in Anspruch genommen werden, sofern die erste Mannschaft das Startrecht zur Qualifikation der A-Jugend-Bundesliga in der folgenden Saison in Anspruch nimmt.

In allen Fällen kann das Startrecht nur in Anspruch genommen werden, wenn die Mannschaftsmeldung für die Relegation 2021 in nuLiga termingerecht erfolgt ist. Die Meldung zur Relegation 2021 ist gleichzeitig auch die Meldung für die Saison 2021/22.

Der Meldetermin für die Relegation 2021, sowie für die Saison 2021/22, für die Oberligen und Landesligen im Jugendbereich ist der 30.März 2021

Alternative Wahlmöglichkeiten bei den Startrechten für die kommende Spielzeit sind der Spielleitenden Stelle für die Relegation bis zum 30.März 2021 mitzuteilen.

Die Spiele der Landesligen, sowie der Oberliga männliche und weibliche Jugend C sind bis zum 28.März 2021 auszutragen. Die Spiele der Oberligen und Verbandsligen A- und B-Jugend sind bis zum 25.April 2021 auszutragen.

a. Vorrunde zur Oberliga der männlichen und weiblichen Jugend A und B

Die Vorrunden der männlichen und weiblichen Jugend A und B werden in einer einfachen Runde ohne Rückspiele ausgetragen. Nach Abschluss der Vorrunde werden die Mannschaften auf den Tabellenplätzen eins und zwei der Vorrundengruppen in der Oberliga eingereiht. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen drei bis sechs der Gruppen werden in zwei Verbandsligen (Platzierungsrunden) mit je sechs Mannschaften nach geographischer Lage eingeteilt. Die Einteilung erfolgt unabhängig von der Einteilung der Vorrundengruppen. In der Oberliga und in den Verbandsligen wird in Hin- und Rückspiel gespielt. Der letztmögliche Spieltermin für die Spiele der Vorrunde der Jugend A und B ist der 13.Dezember 2020.

Über Abweichungen entscheidet der Spelausschuss HVN. Die Spieltermine der Oberliga und Verbandsligen sind bis zum 31.Dezember 2020 unter nuLiga einzutragen. Der früheste mögliche Spieltermin ist der 8.Januar 2021.

b. Oberliga männliche und weibliche Jugend A

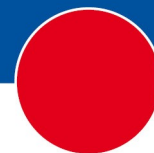
Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaft auf Platz sechs ist für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft mehr nachrücken.

c. Oberliga männliche und weibliche Jugend B

Der Meister und Vize-Meister der Oberliga Niedersachsen/Bremen nehmen an den Deutschen Meisterschaften teil.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga, sofern sie nicht aufgrund der Regelungen des DHB bereits qualifiziert sind.



Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaft auf Platz sechs ist für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für Oberliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert, sofern nicht ein Startrecht für die Bundesliga männliche A-Jugend in Anspruch genommen wird. Die Mannschaften auf Platz fünf und sechs der Oberliga sind für die Landesliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

d. Verbandsliga männliche und weibliche Jugend A

Die Mannschaft auf Platz eins ist für die Vorrunde zur Oberliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die weiteren Mannschaften der Verbandsligen sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert und können über die Relegation erneut für die Vorrunde zur Oberliga erneut qualifizieren.

e. Verbandsliga männliche und weibliche Jugend B

Die Mannschaft auf Platz eins ist für die Vorrunde zur Oberliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die weiteren Mannschaften der Verbandsliga sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert und können über die Relegation erneut für die Vorrunde zur Oberliga qualifizieren.

Alle Mannschaften sind zusätzlich für die Landesliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert, sofern das Startrecht wahrgenommen wird.

f. Landesligen männliche und weibliche Jugend A

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Landesliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

g. Landesliga männliche und weibliche Jugend B

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei können alternativ zu dem Startrecht in der Landesliga B-Jugend der kommenden Saison auch das Startrecht für die Landesliga A-Jugend wählen.

i. Oberliga weibliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier der Oberliga sind für die höchste Spielklasse der weiblichen Jugend C der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Der Modus, der weiblichen Jugend C für die Saison 2021/22 ist noch nicht definiert, so dass hierzu noch Änderungen durch die Spielausschuss möglich sind.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei bestreiten ein Turnier um die Niedersachsenmeisterschaft am 17./18. April 2021. Hierfür ergeht eine gesonderte Ausschreibung. Der Sieger der Niedersachsenmeisterschaft ist für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.



j. Landesliga weibliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Der Modus, der weiblichen Jugend C für die Saison 2021/22 ist noch nicht definiert, so dass hierzu noch Änderungen durch die Spielausschuss möglich sind.

k. Oberliga männliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei bestreiten ein Turnier um die Niedersachsenmeisterschaft am 17./18. April 2021. Hierfür ergeht eine gesonderte Ausschreibung. Der Sieger der Niedersachsenmeisterschaft ist für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Oberliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Landesliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

l. Landesliga männliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Landesliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

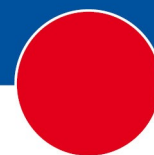
Die Mannschaften auf Platz eins und zwei können alternativ zu dem Startrecht in der Landesliga C-Jugend der kommenden Saison auch das Startrecht für die Landesliga B-Jugend wählen.

19. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2021/2022

Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2021/2022 erfolgt durch die termingerechte Meldung zur Relegation 2021. Die Meldung ist auch vorzunehmen, wenn aufgrund der Platzierung in der Spielzeit 2020/2021 ein Startplatz für die Folgesaison erspielt wurde.

- a. An der Relegation 2021 dürfen Mannschaften nur teilnehmen, wenn die Mannschaften bereits in der entsprechende Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens in der Landesliga gespielt hat. Mannschaften, die bisher nicht in den Spielklassen des HVN gespielt haben, dürfen an der Relegation teilnehmen, wenn sie in der Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens Platz drei in ihrer Region belegt haben. Sofern in der Altersklassen der Region mehr als 20 Mannschaften teilgenommen haben, ist eine Platzierung bis Platz fünf ausreichend.
- b. Die Meldung einer zweiten Mannschaften für die Relegation ist nur zulässig, wenn auf ein in der Saison 2020/2021 erspieltes Startrecht der ersten Mannschaft für die Vorrunde zur Oberliga A und B, sowie Oberliga C-Jugend verzichtet wird und die erste Mannschaft sich über die Relegation für diese Klassen ggf. neu qualifiziert. Die Beschränkung gilt nicht, wenn die erste Mannschaft an einer weiterführenden Meisterschaft des DHB teilnimmt.

Über Ausnahmen dieser Beschränkungen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVN. Der Antrag ist bis zum Meldetermin der Relegation 30. März 2021 an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVN per Mail zu richten.



20. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2020/2021:

Oberliga Jugend	180,00 €
Landesliga Jugend	90,00 €
Landesliga Jugend	70,00 €
Landesliga Jugend	50,00 €

Die Verbandsabgabe des HVN beträgt für die Spielzeit 2019/2020:

Jugend A und B	45,00 €
Jugend C	35,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **31.10.2020** per Lastschrift eingezogen.

Der Heimverein hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

21. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

22. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: hvngs@t-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:
Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

23. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

August 2020
HVN Präsidium



Anlage: Anleitung „Notfallplan“ nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.